Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtsblatt des Badischen Ministeriums des Kultus, des Unterrichts und der Justiz, Abteilung Kultus und Unterricht

Baden / Ministerium des Kultus, des Unterrichts und der Justiz

Karlsruhe, 71.1933,11 - 72.1934

10.10.1934 (No. 22)

urn:nbn:de:bsz:31-48371

Visual Library

Nr. 22

Gymnasium Karlsruhe Bibliothek

Amtsblatt

des Badischen Ministeriums des Kultus, des Unterrichts und der Justiz

Herausgegeben von der Abteilung Kultus und Unterricht

Ausgegeben Karlsruhe, den 10. Oktober 1934

Inhalt.

I. **Bekanntmachungen:**
Geschichtsunterricht, hier: das „Politische Testament" des verstorbenen Herrn Reichspräsidenten.
Rassekundliche Vorträge.
Schrift der Fibeln.
Volksschullesebuch.
Fußballrunden in badischen Schulen.
Luftschutz.
Bienenzucht als Nebenbeschäftigung der Beamten und Lehrer.
Deutsche Hochschulstatistik.
II. **Personalnachrichten.**
III. **Stellenausschreiben.**
IV. **Eingesandte Druckwerke und Lehrmittel.**

I. Bekanntmachungen.

Geschichtsunterricht, hier: das „Politische Testament" des verstorbenen Herrn Reichspräsidenten.

An sämtliche unterstellten Schulanstalten.

Auf Anregung des Herrn Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung ordne ich an, daß im Geschichtsunterricht sämtlicher mir unterstellter Schulen das „Politische Testament" des verstorbenen Herrn Reichspräsidenten und Generalfeldmarschalls von Hindenburg alsbald gebührend gewürdigt wird.

Karlsruhe, den 8. September 1934.

Der Minister des Kultus, des Unterrichts und der Justiz
— Abteilung Kultus und Unterricht —

Nr. B 37608 Dr. Wacker

Rassekundliche Vorträge.

An die Leiter und Lehrer sämtlicher Schulen.

Der Nationalsozialistische Lehrerbund Gau Baden läßt in nächster Zeit eine Reihe von rassekundlichen Vorträgen abhalten. Die Zeit der Abhaltung wird für die einzelnen Kreise vom NSLB. jeweils bekanntgegeben. Die an zwei aufeinanderfolgenden Tagen vorgesehenen Vorträge sind so angesetzt, daß jeweils nur an einem Tag der Vor- und Nachmittag beansprucht, während am andern Tag, weil nur nachmittags ein Vortrag stattfindet, der Unterricht in der Regel nicht berührt wird.

Um allen Lehrern den Besuch dieser wichtigen Vorträge zu ermöglichen, fällt der Unterricht jeweils an dem Tage mit den Vor- und Nachmittagsvorträgen aus. Etwaiger Nachmittagsunterricht an dem andern Tag ist tunlichst zu verlegen. Im Hinblick darauf, daß freigegeben wird, erwarte ich, daß sämtliche Lehrkräfte diesen Vorträgen anwohnen.

Karlsruhe, den 9. Oktober 1934.

Der Minister des Kultus, des Unterrichts und der Justiz
— Abteilung Kultus und Unterricht —

Nr. B 45101 Dr. Wacker

Schrift der Fibeln.

An die Kreis- und Stadtschulämter.

Der Herr Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung hat in einem Runderlaß vom 4. September ds. Js. R U II C Nr. 5082 II angeordnet, daß vom Beginn des Schuljahres 1935 ab die Antiqua-Schrift in den Fibeln nicht mehr verwendet werden darf. An deren Stelle hat vielmehr die Sütterlin-Schrift oder eine an diese eng angelehnte Schriftform zu treten. Fibeln mit Schriftformen, die von der Sütterlin-Schrift abweichen, sind vor Genehmigung der Einführung dem Herrn Reichsminister vorzulegen.

Für Baden kommt darnach auch künftig nur eine Fibel mit der in Baden eingeführten Sütterlin-Schrift in Betracht. Es wird wegen der Schreibweise dieser Schrift auf die Bekanntmachung des Ministeriums vom 19. August 1930 (Amtsblatt 1930 Seite 115) verwiesen.

Karlsruhe, den 27. September 1934.

Der Minister des Kultus, des Unterrichts und der Justiz
— Abteilung Kultus und Unterricht —

Nr. B 40042 Dr. Wacker

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Volksschullesebuch.

An die Schulbehörden und Lehrer der Volksschulen.

Der Herr Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung teilt mit Runderlaß vom 10. September ds. Js. RU IIC Nr. 7851 mit, daß für den Beginn des neuen Schuljahres 1935/36 die Einführung des neuen Volksschullesebuches für den 5. und 6. Jahrgang beabsichtigt ist. Für die übrigen Schuljahre verbleibt es daher bis zum Beginn des Schuljahres 1936/37 bei den bisherigen Volksschullesebüchern und den Ergänzungsbüchern.

Karlsruhe, den 24. September 1934.

Der Minister des Kultus, des Unterrichts und der Justiz
— Abteilung Kultus und Unterricht —

Nr. B 40495 Dr. Wacker

Fußballrunden in badischen Schulen.

Unter Hinweis auf den Erlaß Nr. B 48810 vom 23. November 1933, Amtsblatt Nr. 26 Seite 169, sollen auch im Winterhalbjahr 1934/35 an den Schulen des Landes die Fußballrunden in drei Altersklassen wie im vergangenen Jahre durchgeführt werden. Für die Altersklassen A (13- und 14jährige Schüler) wird empfohlen, die Spielrunden an einem schulfreien Nachmittag auszutragen. Wo die Verhältnisse es notwendig machen, kann durch die Bildung von kleineren Gruppen (2—5 Mannschaften) die Durchführung der Kämpfe erleichtert werden. Auf die Ziffern 7 und 12 des obigen Erlasses wird besonders für die Orte hingewiesen, an denen die Fußballrunden neu eingeführt werden.

Die eingelaufenen Berichte haben erkennen lassen, daß die Fußballrunden volles Verständnis bei der Lehrerschaft und große Begeisterung bei den Schülern gefunden haben. Es ist daher zu erhoffen, daß die Fußballrunden auch im Winter 1934/35, auf breitester Grundlage aufgebaut, eine wertvolle Bereicherung der körperlichen Ertüchtigung der Jugend unter Leitung der Schule bilden.

Karlsruhe, den 9. Oktober 1934.

Der Minister des Kultus, des Unterrichts und der Justiz
— Abteilung Kultus und Unterricht —

Nr. B 45014 Dr. Wacker

Luftschutz.

Nachstehender Runderlaß des Reichsluftschutzbundes wird hiermit zur Kenntnis und Beachtung veröffentlicht.

Das zuständige badische Staatsarchiv ist das Generallandesarchiv in Karlsruhe.

Karlsruhe, den 12. September 1934.

Der Minister des Kultus, des Unterrichts und der Justiz
— Abteilung Kultus und Unterricht —

Nr. A 24854 Dr. Wacker

Runderlaß des Reichsluftschutzbundes.

Von seiten der Staatsarchive und des Sachverständigen für Rasseforschung beim Reichsministerium des Innern ist dagegen Einspruch erhoben worden, daß bei der Entrümpelung der Hausböden amtlicher und privater Gebäude vielfach die dort lagernden Archivalien (alte Urkunden, Akten, Familienpapiere, Briefe, alte Karten, Pläne, Risse, Zeichnungen, Bücher und dergl.) ohne sorgfältigste Prüfung ihres Inhaltes und ihres Wertes für die Geschichtswissenschaft, die Sippenforschung und die Heimatkunde der Vernichtung preisgegeben werden.

Es wird daher allen nachgeordneten Stellen die strengste Beachtung der nachstehenden Richtlinien zur Pflicht gemacht, insbesondere haben die örtlichen Luftschutzleiter alle ausführenden Organe darüber auf das Genaueste in regelmäßigen Abständen zu instruieren, in der Reichsluftschutzschule und in allen Schulungskursen sind die Richtlinien umgehend zu behandeln.

A. Staatliche und kommunale Dienststellen, Körperschaften des öffentlichen Rechts.

1.

Gegen die Beibehaltung ordnungsmäßig in Regalen aufgestellter, leicht zugänglicher Bodenregistraturen lassen sich Einwände nicht erheben. Eine Unterbringung solcher Bestände in den Kellern, die oft durch ihre Dunkelheit eine dauernde Ordnung unmöglich machen und meistens muffig und feucht sind, bedeutet schwerste Gefährdung der Archivalien.

2.

Sind die Böden ohne Ordnung mit alten Akten, Karten usw. vollgestopft und kann eine dem Luftschutz Rechnung tragende saubere Aufstellung nicht sogleich durchgesetzt werden, so darf unter keinen Umständen kurzerhand zu dem Aushilfsmittel einer Vernichtung der Bestände gegriffen werden.

3.

Es ist dagegen darauf zu dringen, daß die betreffende Behörde binnen einer zu vereinbarenden, für die Ordnungsarbeiten hinreichend bemessenen Frist eine Sichtung dieser Materialien vornimmt und die zu erhaltenden Bestände entweder ordnungsgemäß aufstellt, oder an das zuständige Staatsarchiv abgibt.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

4.

Keine Behörde bis herab zum letzten Gemeindeamt (Selbstverwaltungskörper und Körperschaften des öffentlichen Rechts mit eingeschlossen) darf Akten zur Vernichtung fortgeben, ohne daß dazu die Zustimmung der übergeordneten Dienststelle und des zuständigen Staatsarchivs (auf Grund der diesem einzusendenden behördlichen Aktenverzeichnisse oder besonderer Kassationslisten) eingeholt worden ist. Kein Angehöriger des Luftschutzbundes darf eine Umgehung dieser Vorschrift veranlassen oder dazu die Hand bieten.

5.

Bei Städten, die ein fachmännisch und hauptamtlich geleitetes Stadtarchiv besitzen, erfolgt die Begutachtung der bei den kommunalen Verwaltungsstellen beabsichtigten Aktenvernichtungen durch das Stadtarchiv; andernfalls muß für die Kassation die Zustimmung der staatlichen Aufsichtsinstanz und des Staatsarchivs eingeholt werden.

B. Nichtstaatliche und nichtöffentlichrechtliche Amtsstellen, Vereine, Verbände, sowie Privatgebäude einschl. solchen von industriellen und wirtschaftlichen Unternehmungen.

6.

Bei der Entrümpelung der Böden nichtstaatlicher Dienststellen, von Wirtschaftsbetrieben aller Art und von Privatgebäuden ist dem alten Schriftgut eine umso größere Sorgfalt zu widmen, als hier nicht durch behördliche Vorschriften und durch die unmittelbare Aufsicht einer vorgesetzten Dienststelle und des Staatsarchivs eine Gewähr für die Erhaltung des für Volk und Staat wichtigen Archivgutes vorauszusetzen ist.

7.

Eine Aussonderung und Vernichtung von Archivalien darf bei diesen durch gesetzliche Bestimmungen und Dienstanweisungen bisher kaum geschützten Beständen — falls Kassationen aus Gründen des Luftschutzes und der Raumnot erforderlich werden — nur mit größter Vorsicht und Verantwortungsbewußtsein vorgenommen werden.

8.

In Zweifelsfällen, ob gewisse Aktengruppen, Zeichnungen oder dergleichen vernichtet werden können, oder ob ihre Erhaltung aus Gründen der wissenschaftlichen Forschung, der Heimatkunde oder Sippenkunde wünschenswert ist, muß dringend geraten werden, die Frage fachmännischer Entscheidung anheimzustellen. Die maßgeblichen Richtlinien sind in solchen Fällen also von dem zuständigen Staatsarchiv, bezw. einem zuständigen hauptamtlich verwalteten Stadtarchiv unter kurzer Beschreibung der zu sichtenden Bestände einzuholen. Als erste und am Orte bekannte Berater werden oft auch die zu manchen Staatsarchiven bestellten Archivpfleger, die Leiter örtlicher Geschichtsvereine, die Vorstände von Heimatmuseen, bekannte Heimat- und Sippenforscher u. ä. den archivalischen Wert der fraglichen Akten beurteilen können. Insbesondere empfiehlt es sich auch, bei solchen Beständen, deren Erhaltung für die Rasse- und Sippenforschung von Belang sein könnte, eine Begutachtung seitens des Sachverständigen für Rasseforschung beim Reichsministerium des Innern herbeizuführen.

9.

Wo ein weiterer Verbleib von Akten, Karten usw., die der dauernden Aufbewahrung wert erachtet sind, am bisherigen Orte nicht ermöglicht werden kann oder wo nicht ihre ständige Erhaltung und Sicherheit gegen Diebstahl und Witterungseinflüsse gewährleistet erscheint, ist es zum Vorteil der Besitzer sowohl als der daran interessierten Öffentlichkeit ratsam, solche Archivalien dem zuständigen Staats- bezw. Stadtarchiv anzubieten (evtl. als Depositum unter voller Wahrung des Eigentums und des alleinigen Verfügungsrechts).

10.

Von der Vernichtung sind beispielsweise unter allen Umständen auszunehmen Urkunden, Akten, handgezeichnete Karten, Pläne, Risse usw., die über Besitz- und Rechtsverhältnisse des Staates, einzelner Landesteile, Kreise, Ämter, Gemeinden, Körperschaften des öffentlichen Rechts, wichtiger Gebäude, alter Gehöfte usw. Auskunft geben, die sich auf die Anlage wirtschaftlicher und industrieller Unternehmungen, auf Einrichtung und personellen Aufbau von Wirtschaftsverbänden, Genossenschaften, Vereinen (Schützenvereine!), Innungen usw. beziehen, — die überhaupt aus einem öffentlichen und geschichtlichen Interesse die dauernde Aufbewahrung verdienen.

Ferner sind solche Akten (insbesondere Personalakten), Register, Bücher, Personenlisten, Besitzverzeichnisse usw. unbedingt aufzubewahren und sicherzustellen, die Materialien für die Rasse- und Sippenforschung und zur Ergänzung des amtlichen Personenstandswesens zu bieten vermögen.

11.

Vernichtet werden dürfen beispielsweise in Privatbetrieben laufende Geschäfts- und Privatkorrespondenzen, die nichts wesentliches zur Geschichte des betreffenden Betriebes oder über besondere Einrichtungen und Vorfälle enthalten, desgleichen gewöhnliche Rechnungsbücher, und zwar diese nach Ablauf der für ihre Aufbewahrung gesetzlich vorgeschriebenen Fristen (bei Rechnungsbüchern aus der Zeit etwa vor 1870 wird sich stets die Einholung fachmännischen Rates vor der Kassation em-

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

pfehlen!), listenmäßige Aufzeichnungen ohne Personalnachrichten, Journale usw.

Bienenzucht als Nebenbeschäftigung der Beamten und Lehrer.

An sämtliche Dienststellen und Schulanstalten.

Die Nebenbeschäftigung mit der Bienenzucht ist genehmigungspflichtig, wenn die Bienenzucht gewerbsmäßig betrieben wird. Zu gelegentlichem Verkauf geringerer Mengen der im eigenen, nicht gewerbsmäßigen Betriebe gewonnenen Erzeugnisse bedarf der Beamte einer Genehmigung nicht, wenn der Erlös im Einzelfalle 30 *RM* nicht übersteigt und der Verkauf nicht mehr als fünfmal im Jahre stattfindet (vergl. Nr. 4 der Durchführungsbestimmungen vom 29. August 1933 zu Kapitel IV des Gesetzes vom 30. Juni 1933 — RGBl. I S. 612).

Die Genehmigung zu gewerbsmäßiger Betätigung auf dem Gebiete der Bienenzucht kann nach § 11 Nr. 3 des Gesetzes vom 30. Juni 1933 nicht erteilt werden, wenn der Beamte damit in einen den Handel, das Gewerbe oder den Arbeitsmarkt nachteilig beeinflussenden Wettbewerb mit anderen geeigneten Personen tritt.

Die Bienenzucht ist volkswirtschaftlich wegen des Ertrages an Honig und Wachs von Bedeutung und durch den Dienst, den die Bienen bei der Befruchtung vieler landwirtschaftlicher und gärtnerischer Kulturpflanzen leisten, unentbehrlich. Anträgen auf Genehmigung der Nebenbeschäftigung mit der Bienenzucht kann daher, soweit gesetzliche Hinderungsgründe nicht entgegenstehen, nach Möglichkeit entsprochen werden. Anträge sind auf dem Dienstweg vorzulegen.

Karlsruhe, den 20. September 1934.

Der Minister des Kultus, des Unterrichts und der Justiz
— Abteilung Kultus und Unterricht —
Im Auftrag:
Nr. A 15867 Dr. Fehrle

Deutsche Hochschulstatistik.

Die von sämtlichen deutschen Hochschulverwaltungen herausgegebene Deutsche Hochschulstatistik für das Winterhalbjahr 1933/34 ist erschienen. Auf das bei Struppe & Winkler, Berlin W 35, Potsdamer Straße 106, verlegte Werk wird hingewiesen.

Karlsruhe, den 15. September 1934.

Der Minister des Kultus, des Unterrichts und der Justiz
— Abteilung Kultus und Unterricht —
Im Auftrag:
Nr. A 25091 Dr. Fehrle

II. Personalnachrichten.

Ernannt:

Der planmäßige außerordentliche Professor Dr. Eduard Bötticher an der Universität Gießen zum planmäßigen außerordentlichen Professor für bürgerliches Recht, Zivilprozeß- und Wirtschaftsrecht unter Verleihung der Amtsbezeichnung und der Akademischen Rechte eines ordentlichen Professors an der Universität Heidelberg. — Professor Dr. Helmuth Bohnenkamp an der Universität Gießen zum ordentlichen Professor für innere Medizin und zum Direktor der medizinischen Klinik an der Universität Freiburg. — Musiklehrer Hermann Eckert am Lessing-Realgymnasium Mannheim zum Studienrat daselbst. — Zu Oberlehrern: die Hauptlehrer Kurt Jourdan in Huchenfeld — Julius Zimber in Eppingen — Leonhard Fleck in Adelhausen zum Oberlehrer in Neuenburg. — Hauptlehrer Emil Faigle in Rotenbuck zum Fortbildungsschulhauptlehrer in Mannheim. — Die Hauptlehrer Karl Belzer, Friedrich Diefenbacher, Arthur Kuß und Eduard Perle in Mannheim zu Fortbildungsschulhauptlehrern daselbst. — Hauptlehrer Walther Gebhardt in Langenrain zum Fortbildungsschulhauptlehrer in Karlsruhe. — Hauptlehrer Heinrich Stürmlinger in Mörsch zum Fortbildungsschulhauptlehrer in Durmersheim. — Lehrer Karl Bacherer in Emmendingen zum Hauptlehrer in Mundingen. — Schulverwalter Wilhelm Bernhardt in Mannheim zum Hauptlehrer in Grünenwört. — Lehrer Rudolf Feger in Berghaupten zum Hauptlehrer in Weißenbach, A. Villingen. — Schulverwalter Richard Gegenheimer in Altlußheim zum Hauptlehrer daselbst. — Lehrer Emil Gräßlin in Karlsruhe zum Hauptlehrer in Neidenstein. — Schulverwalter Adam Haag in Allfeld zum Hauptlehrer in Laudenberg. — Lehrer Heinrich Imhof in Mannheim zum Hauptlehrer in Allfeld. — Lehrer Jakob Jäger in Ostersheim zum Hauptlehrer in Stebbach. — Lehrer Karl Katzenmaier in Haueneberstein zum Hauptlehrer in Marbach, A. Tauberbischofsheim. — Lehrer Ernst Pfeiffer in Heidelberg zum Hauptlehrer in Schweigern. — Schulverwalter Emil Ruf in Gutenstein zum Hauptlehrer daselbst. — Lehrer Max Seeber in Oberschwandorf zum Hauptlehrer in Bargen, A. Engen. — Lehrer Kurt Vaupel in Sulzbach, A. Mosbach, zum Hauptlehrer in Sennfeld. — Lehrerin Maria Birkelbach in Offenburg zur Hauptlehrerin in Windschläg.

Versetzt in gleicher Eigenschaft:

Studienrat Karl Frank an der Gewerbeschule I in Karlsruhe an jene in Durlach. — Die Fortbildungsschulhauptlehrer Gustav Barié in Eggenstein nach Denzlingen — Eugen Breitenberger in Osterburken nach Mannheim. — Die Hauptlehrer: Ernst Baumann in Kürnbach nach Huchenfeld — Josef Bausch in Schlossau nach Buchen — August Benz in Kürzell nach Freiburg — Bruno Binnig in Joostal nach Wildtal — Josef Breitner in St. Leon nach Mannheim — Albert Brummer in Sattelbach nach Ziegelhausen — Josef End in Östringen nach Lautenbach, A. Oberkirch — Richard Gassert in Auerbach, A. Ettlingen, nach Niefern — Karl Glaser in Ispringen nach Weinheim — Friedrich Großkopf in Pforzheim nach Mannheim — Karl Hund in Ketsch nach Mannheim — Philipp Mäder in Wenkheim nach Schriesheim — Karl Mayer in

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Baden-Baden nach Rot — Wilhelm Schaum in Nonnenweier nach Breitenbronn — Wilhelm Schell in Pforzheim nach Karlsruhe — Friedrich Wörne in Dietenhan nach Dilsberg — Eugen Zickwolf in Heidelsheim nach Weinheim — Anton Zinsmaier in Renzingen nach Hausen a. d. A., A. Konstanz — Franz Zwiebelhofer in Malsch, A. Ettlingen, nach Gernsbach. — Hauptlehrerin Emma Hellstern in Herdwangen nach Aach-Linz.

Zurückgenommen:

Die Versetzung des Hauptlehrers Karl Glaser in Ispringen nach Wilferdingen.

Versetzt:

Oberlehrer Franz Fauler in Ottenhöfen als Hauptlehrer nach Freiburg.

Bestellt:

Hauptlehrer Siegfried Trautmann in Gondelsheim zum kommissarischen Rektor in Heddesheim. — Hauptlehrer Franz Eckert in Herdern zum kommissarischen Oberlehrer in Erzingen.

Entlassen auf Ansuchen:

Außerordentlicher Professor Dr. Ernst Theodor Nauck, erster Prosektor am anatomischen Institut der Universität Freiburg. — Lehrerin Anna Platz in Hainstadt.

Zuruhegesetzt auf Ansuchen bis zur Wiederherstellung der Gesundheit:

Professor Josef Naber am Realprogymnasium in Emmendingen. — Hauptlehrerin Josephine Mathes in Karlsruhe.

Zuruhegesetzt:

Professor Dr. Hermann Wirth am Friedrichsgymnasium in Freiburg. — Professor Josef Rothenbiller an der Gewerbeschule II in Karlsruhe.

Zuruhegesetzt auf Ansuchen unter Anerkennung des nationalen Opfersinns:

Hauptlehrerin Luise Zimmermann an der Freiligrathschule in Karlsruhe. — Handarbeitsinspektorin Berta Jost in Pforzheim. — Hauptlehrerin Luise Bade in Pforzheim. — Hauptlehrerin Emilie Schwenn in Pforzheim.

Gestorben:

Oberlehrer i. R. Theodor Maise in Engen am 16. August 1934. — Hauptlehrerin Elisabeth Rudi in Wiesloch am 29. August 1934. — Hauptlehrer Oskar Schradi in Durlach am 7. September 1934. — Hauptlehrer i. R. Emil Gerspacher, zuletzt in Arlen, am 8. September 1934. — Rektor i. R. Albert Ludwig in Rastatt am 14. September 1934. — Oberwachtmeister Martin Häusler am praktisch-theologischen und musikwissenschaftlichen Seminar Heidelberg am 17. September 1934. — Rektor i. R. Marquard Steinhart in Achern am 23. September 1934.

III. Stellenausschreiben.

1. Allgemein:

a) An Fortbildungsschulen:

Hauptlehrerstelle für Fortbildungsschulunterricht in Dangstetten, A. Waldshut.

b) An Grund- und Hauptschulen:

Rektorstelle in Mannheim. — Oberlehrerstellen in Hambrücken, A. Bruchsal — Maulburg, A. Schopfheim — Wyhl, A. Emmendingen (wiederholt) — Zell i. W. A. Schopfheim.

2. Für Lehrer katholischen Bekenntnisses:

Oberlehrerstelle in Meßkirch (wiederholt). — Hauptlehrerstellen in Gerlachsheim, A. Tauberbischofsheim — Horrenberg, A. Wiesloch — Külsheim, A. Wertheim — Malsch, A. Ettlingen — Östringen, A. Bruchsal — St. Leon, A. Wiesloch — Sunthausen, A. Donaueschingen.

3. Für Lehrer evangelischen Bekenntnisses:

Hauptlehrerstellen in Hilsbach, A. Sinsheim — Lichtenau, A. Kehl (wiederholt) — Wiesloch.

Bewerbungen sind binnen 14 Tagen bei dem dem Bewerber vorgesetzten Kreis- oder Stadtschulamt einzureichen.

4. Allgemein:

Die Handarbeitsinspektorinnenstelle für den Stadtschulamtsbezirk Pforzheim.

Bewerbungen sind binnen 14 Tagen unter Anschluß eines selbstgefertigten, ausführlichen Lebenslaufs auf dem geordneten Dienstwege beim Ministerium einzureichen.

IV. Eingesandte Druckwerke und Lehrmittel.

A. Allgemein.

Ein Sammelwerk über alle Fragen des Luftschutzes auf Grund der neuesten Erfahrungen und Feststellungen erscheint demnächst unter dem Titel „Der zivile Luftschutz" in der Verlagsanstalt Otto Stollberg G. m. b. H., Berlin SW 11. Die Herausgeber, Ministerialrat im Reichsluftfahrtministerium, Dr.-Ing. e. h. Knipfer und stellv. Reichsführer der Technischen Nothilfe, Erich Hampe, haben die besten Kenner der einzelnen Gebiete des Luftschutzes als Mitarbeiter herangezogen. Die einzelnen Themen des Luftschutzes werden in den Abschnitten „Allgemeines", „Der Luftangriff", „Die Luftabwehr", „Der deutsche zivile Luftschutz", „Behördliche Aufgaben", „Der Werkluftschutz", „Der Selbstschutz" und „Einzelgebiete" behandelt. Das Werk ist der lückenlose und berufene Führer für alle behördlichen und privaten Stellen und Personen, die sich mit den verschiedenen Gebieten des Luftschutzes beschäftigen müssen. Die Beschaffung für Schulungs- und Aufklärungszwecke über den Luftschutz wird empfohlen.

Der Preis des Werkes beläuft sich bei 400 Seiten Umfang mit zahlreichen Abbildungen in dem Format 21,5 × 29 cm in Ganzleinenband auf 14.— *RM*.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe

„Gasschutzfibel", zusammengestellt und bearbeitet von Dr. Hans Klumb, erschienen im Verlag „Offene Worte" in Berlin W 35, Bendlerstr. 8, Preis 1.— RM.

Die Gasschutzfibel gibt einen übersichtlichen und volkstümlichen Aufriß über alle technischen Fragen des Gasschutzes, insbesondere über Atemgifte und ihre Wirkungen, Einsatz von Kampfstoffen, Kampfstoffe, Kampfstoffschädigungen und erste Hilfe, Kampfstoff im Gelände, das Erkennen von Kampfstoffen (Gasspüren), Verhalten im Gelände, Gasschutzgeräte für Einzelschutz, die Gasmaske, Sammelschutz, Entgiftung.

Im Verlag „Auf der Wacht", Berlin-Dahlem, Werderstr. 16, ist erschienen die Zeitschrift: „Die Alkoholfrage", herausgegeben von Professor Dr. Gonser im Auftrag des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus und der Internationalen Vereinigung gegen den Alkoholismus unter Mitwirkung namhafter Fachleute aller Länder. Die Zeitschrift wird zur Anschaffung empfohlen. Preis — 6 Hefte jährlich zu je etwa 60 Seiten — 6.— RM jährlich, Einzelheft 1,25 RM.

Kurt Trampler: Der Unfriede von Versailles. J. F. Lehmanns Verlag München. Einzelpreis 40 Rpf, 30 Stück je 35 Rpf, 100 Stück je 30 Rpf.

Im Verlag Kurt Stenger, Erfurt sind erschienen:
Kaiser, Landschulreformplan im nationalpolitischen Geiste (2.— RM).
Ziegler, Wehrerziehung im neuen Geiste (2.40 RM).

Kurt Dinter, Deutsch bis in den Tod. (Als Lesebogen 20 Rpf, mit Umschlag 30 Rpf.)
Inhalt: Wie Dichter des Weltkriegs sangen und starben. 1. Löns, 2. Gorch Fock, 3. Walter Flex.

Weidmannsche Buchhandlung, Berlin SW 68: Monatsschrift für Höhere Schulen, herausgegeben von Dr. Hermann Dreyhaus.

Landesverband badischer Glasermeister: Reichs-Einheits-Kalkulationsformular und Arbeitszeiten-Tabellen für normale Fenstergattungen. Preis für Tabellen 1,50 RM, für Formular 0,03 RM.

In Heinrich Handels Verlag, Breslau, sind erschienen „Schriften zu Deutschlands Erneuerung":
Nr. 1 Adolf Hitler.
Nr. 10 Vom Zusammenbruch zum Aufbruch.
Nr. 11 Von Bismarck zu Hitler.
Nr. 12 Horst Wessel.
Nr. 15 Die nationale Revolution 1933.
Nr. 20 Der 8. und 9. November 1923.
Nr. 22 Unser Ahnenhaus.
Nr. 23 5000 Jahre Hakenkreuz.
Nr. 24 Herbert Norkus.
Nr. 26 Grundgedanken des Nationalsozialismus.
Nr. 28 Hitlers Getreue.
Nr. 32 Allgemeine deutsche Vorgeschichte.
Nr. 33 Erbgut, Rasse und Volk.
Nr. 39 Widukind der Sachsenherzog.
Nr. 35 Das deutsche Bauerntum als Rückgrat des deutschen Volkstums.
Nr. 29 Blut und Boden.
Nr. 27 a/b Friedrich von Schiller.
Nr. 36 Goldene Erntezeit.
Nr. 37 Der Soldatenkönig Friedrich Wilhelm I.
Nr. 38 Segeln in Winden und Lüften.
Nr. 40 Heinrich der Löwe (folgt später).
Nr. 41 a/b Das Zeppelin-Luftschiff.
Preis des Einzelheftes 11 Rpf, des Doppelheftes 22 Rpf.

Die Firma Paul Drescher in Neustadt i. Schw. hat eine neuzeitliche Unterrichtsuhr für Zeitlehrzwecke zum Preise von 10.— RM herausgebracht.

Die „Neuzeitliche Unterrichtsuhr für Lehrzwecke" ist ein gutes Anschauungsmittel zur Einführung in das Verständnis der Uhrzeiten: sie kann auch im Rechen- und Raumlehrunterricht verwendet werden.

Kleine Wehrkunde, herausgegeben von der Deutschen Gesellschaft für Wehrpolitik und Wehrwissenschaft. Verlag von Velhagen und Klasing, Bielefeld, Preis 1,50 RM.

O. Fränkle, Die wichtigsten Baustile. Anschauungstafel. Preis 1.— RM. Verl. Konkordia A.-G., Bühl i. B.

Werner Siebold, „Unser Fritzing". Ein Lebensbild Fritz Reuters. Verlag Emil Roth, Gießen. Preis kart. 3,50 RM, in Ganzleinen 4,50 RM.

„Deutschlands Erwachen" Bücher der Kraft und des Lebens für unsere Jugend. Verl. Velhagen & Klasing in Bielefeld und Leipzig.

Fr. Pferdmenges, „Unsere Kolonien", 48 Abb., 1,10 RM.

Ernst Debusmann, „Die Saar", Deutschlands treuestes und darum liebstes Kind. 25 Abb. und 1 Kartenskizze. 0,60 RM.

Dr. Hermann Pixberg, „Der Weltkrieg", 16 Abb. 0,60 RM.

Dr. Paul Gruschinske, „Bilder aus der Besatzungszeit". 0,60 RM.

Dr. Karl Friedrich Müller, Tannen und Wolken. Volkskunstverlag Richard Keutel, Lahr i. B. 1,20 RM.

„Singkamerad", Liederbuch der deutschen Jugend. Herausgegeben von der Reichsamtsleitung des NS.-Lehrerbundes (1,80 RM). Verl. Franz Eher, Nachf., München.

Von drinnen und draußen. Ein Lesebuch für die Kleinen. Herausgegeben vom NS.-Lehrerbund. Verl. Moritz Diesterweg, Frankfurt a. M. In Sütterlinschrift 1,50 RM.

„Unsere treuen Freunde", ein Buch für Kinder und Hundefreunde, herausgegeben von Oberst a. D. E. v. d. Becke-Klüchtzner in Baden-Baden, 1930, zurückgesetzter Preis (statt 2,50 RM) 1,50 RM.

B. Für die Weiterbildung der Lehrer.

Carl Schuchardt, Vorgeschichte von Deutschland, 317 Abb. Verlag R. Oldenbourg, München. 1934.

Druck und Verlag von Malsch & Vogel in Karlsruhe.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe